



GEMEINDE ROSSBACH  
Landkreis Rottal-Inn

Münchsdorfer Straße 27  
94439 Roßbach  
Telefon 08547 9618-0  
Telefax 08547 9618-20  
info@gemeinde-rossbach.de  
www.gemeinde-rossbach.de

# Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des

• • • **Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“  
Änderung durch Deckblatt Nr. 1 (SO Erneuerbare Energien  
Esterndorf) der Gemeinde Roßbach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung am 12.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans wird auf die Fläche der Flurnummer 399/2, Gemarkung Untergrafendorf begrenzt und wird östlich vom bisherigen Bebauungsplan, westlich von der Aufhebungsfläche des Bebauungsplans Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf begrenzt. Im Süden wird der Bereich durch landwirtschaftliche Flächen und einer gemeindlichen Straße begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplans

Sparkasse Rottal-Inn  
BLZ: 743 514 30 | Kto.-Nr.: 155 523  
IBAN: DE03 7435 1430 0000 1555 23  
SWIFT-BIC: BYLADEM1EGF

**„Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“ Änderung durch Deckblatt Nr. 1 (SO Erneuerbare Energien Esterndorf)“** sowie der Vorentwurf der Begründung und Umweltbericht liegen

**vom 17. Februar 2021 bis einschließlich 18. März 2021**

im **Rathaus Roßbach, Zimmer Nr. 1.3, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach**, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.


Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf unserer Internetseite [www.gemeinde-rossbach.de](http://www.gemeinde-rossbach.de) ab Auslegungsbeginn in der Rubrik „Gemeinde, Planen&Bauen, Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Roßbach, den 17.02.2021



  
.....  
**Ludwig Eder** | Erster Bürgermeister  
Gemeinde Roßbach

Niederlegung	am 17.02.2021
Angeheftet	am 17.02.2021
Abgenommen	am .....